

Interpellation Sofia Fisch/Nicole Bieri (JUSO): Blutgeld: was tut die Stadt Bern dagegen?

Wir betrachten die aktuelle Diskussion über die Ethik von Geldflüssen als längst überfällig. Sie wird jedoch viel zu selten geführt! Selbstverständlich sollten dabei primär Banken, Grosskonzerne mitsamt Börsenhandel als Dreh- und Angelpunkt im Zentrum stehen. Wo sie nicht eigenständig und verantwortungsbewusst handeln, muss die Politik ihnen die Richtung weisen! Leider hat die Stadt Bern diesbezüglich nur beschränkten Handlungsspielraum. Diesen soll sie jedoch nutzen!

Wie wir mit der SP in unserer Motion fordern, sollen unabhängig von der FIFA-Bedingungen existieren, welche das Anlegen und Ausleihen von Finanzmitteln auf «sauberes» Geld beschränken. Trotzdem dürfte dies eine Herausforderung darstellen, denn der Kapitalismus fusst auf der Ausbeutung von Menschen und Natur. In letzter Konsequenz muss dieser also abgeschafft werden.

Weil wir aber noch nicht dort angelangt sind, nehmen wir die Geschehnisse zum Anlass, Fragen zu stellen, die längst fällig gewesen wären:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Annahme von Geldern der FIFA, als korrupte und menschenrechtsverletzende Organisation, öffentlich als Fehlverhalten anzuerkennen?
2. Hat die Stadt Bern von weiteren Organisationen oder Unternehmen Geld angenommen, die als unethisch eingeschätzt werden können?
3. Achtet die Stadt Bern darauf, ihr Vermögen nur in ethisch-moralisch vertretbare Anlagen zu investieren? Inwiefern?
4. Worauf achtet die Stadt Bern bei der Aufnahme von Geld, solange keine Regelung besteht?
5. Ist der Gemeinderat bereit, eine konsequente Praxisänderung anzustreben, welche Finanzflüsse, die durch Ausbeutung von Menschen oder Klima erwirtschaftet wurden, unterbindet?
6. Im Zuge der Diskussion: beabsichtigt die Stadt Bern ihre Konten zu einer alternativen Bank zu wechseln?
7. Wie kann die Stadt Bern einen Beitrag leisten, dass juristische Personen mit Sitz in der Schweiz ihre Verantwortung bzgl. der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards überall in der Welt wahrnehmen?
8. Welchen Beitrag leistet der Gemeinderat in Richtung der Abschaffung des Kapitalismus?

Bern, 26. Januar 2023

Erstunterzeichnende: Nicole Bieri, Sofia Fisch

Mitunterzeichnende: Nora Joos, Anna Jegher, Mahir Sancar, David Böhner, Simone Machado, Eva Chen

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den einzelnen Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung der Stadt Bern erfolgte nach den gesetzlichen Vorgaben. Gemäss Artikel 97 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) ist der Gemeinderat dafür verantwortlich, dass die Aufgaben unter anderem wirtschaftlich erfüllt werden. Dies bedeutet, dass bei Kreditbeschaffungen grundsätzlich das wirtschaftlich günstigste Angebot zu berücksichtigen ist. Der Zuschlag an die FIFA wurde dann erteilt, wenn

diese im Rahmen der jeweiligen Offertausschreibung das beste Angebot einreichte. Damit handelte der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Der Gemeinderat hat Verständnis für die Kritik und ethischer Bedenken und ist bestrebt, diese Praxis zu hinterfragen.

Zu Frage 2:

Ob eine Geschäftsbeziehung der Stadt zu einer Institution oder einer Unternehmung ethisch vertretbar ist, kann letztlich kaum objektiv und rechtsgleich festgelegt werden. Bei der Beurteilung spielen vielmehr individuelle moralische Überlegungen eine zentrale Rolle. Dies führte dazu, dass bisher bei Kapitalbeschaffungen der Preis des Angebots über den Zuschlag entschied. Entsprechend ist auch die Richtlinie zur Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung abgefasst.

Die durch die Finanzverwaltung erfolgte Aufarbeitung aller Fremdkapitalbeschaffungsgeschäfte der Stadt Bern bis zurück ins Jahr 2017 hat ergeben, dass nur die Kapitalbeschaffungen über die FIFA als ethisch heikel betrachtet werden können.

Zu Frage 3:

Die Stadt hat hohe Schulden. Sie kann keine Anlagen mit überschüssigen liquiden Mitteln tätigen, weshalb die Frage nur theoretischer Natur ist. Wenn ausnahmsweise Anlagen getätigt werden, erfolgt dies im Rahmen eines politischen Auftrags bzw. zur Wahrung städtischer Interessen, um Institutionen oder Unternehmen zu stützen, welche der öffentlichen Hand nahestehen oder in einem engeren oder weiteren Sinn öffentliche Aufgaben wahrnehmen (bspw. Bern Welcome AG, Sporthallen Weissenstein, Neue Festhalle).

Zu Frage 4:

Gemäss Artikel 53 der Verordnung vom 27. Februar 2001 über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung, OV; SSSB 152.01) ist die Finanzverwaltung für die Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung zuständig. Die diesbezüglichen Details sind in der Richtlinie zur Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung der Stadt Bern geregelt. Gemäss den Vorgaben erfolgt die Beschaffung von kurzfristigem Fremdkapital nach zwei Grundsätzen: Der Gerichtsstand der Kapitalgeberin oder des Kapitalgebers ist erstens in der Schweiz und der Kredit ist in Schweizer Franken auszugeben. Zweitens ist aufgrund der Ausschreibung das preisgünstigste Angebot (All-in-Kosten inklusive Gebühren) zu berücksichtigen.

Diese Richtlinie wird nach wie vor angewandt, jedoch würde aufgrund der aktuellen Situation auf ein Geschäft mit der FIFA nicht eingetreten und gegebenenfalls würde das zweitbeste Angebot berücksichtigt. Die FIFA hat seit Januar 2023 keine Angebote zu städtischen Kapitalbeschaffungen mehr eingereicht.

Zu Frage 5:

Die Finanzverwaltung prüft zurzeit, welche Möglichkeiten bestehen, um Angebote im Bereich der Kapitalbeschaffung nach ethischen Kriterien zu beurteilen. Ziel ist eine praktikable Lösung im Rahmen der Rechtsordnung, die alle Kapitalgebenden gleichbehandelt und nachvollziehbar ist.

Zu Frage 6:

Die Stadt unterhält zu mehreren Banken Geschäftsbeziehungen. Die Hauptbankverbindung für den Zahlungsverkehr ist Postfinance. Der Gemeinderat beabsichtigt nicht, bestehende Bankverbindungen zu ändern.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat sieht als Exekutive einer Schweizer Stadt keine direkten Möglichkeiten, das Verhalten von juristischen Personen in der Schweiz bezüglich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung dauerhaft zu beeinflussen.

Zu Frage 8:

Die Abschaffung des Kapitalismus ist nicht Ziel der städtischen Politik. Der Gemeinderat setzt sich im Rahmen des bestehenden Wirtschaftssystems für eine gerechte, soziale und ökologische Stadt ein.

Bern, 24. Mai 2023

Der Gemeinderat